

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIX

Erster Teil: Einleitung und Untersuchungsaufbau

A. Problemstellung: Umfeld islamischer Bildungs- und Erziehungsarbeit	1
B. Gegenstand der Untersuchung und Ansätze	4

Zweiter Teil: Islamische Bildungseinrichtungen in Deutschland - Tatsächliche Betrachtung: Erzieherische Betätigung von Muslimen in Deutschland

A. Darstellung der im Bildungswirken maßgeblich engagierten islamischen Vereinigungen	7
B. Bestandsaufnahme institutionalisierter islamischer Erziehungseinrichtungen	43
C. Ergebnis	60

Dritter Teil: Privatschulisches Wirken im Sinne von Art. 7 Abs. 4 und 5 GG

A. Die Privatschulfreiheit nach Art. 7 Abs. 4 GG	63
B. Verfassungsrechtliche Qualifikation islamischer Bildungseinrichtungen ..	94
C. Genehmigung islamischer Ersatzschulen, Art. 7 Abs. 4 GG	105
D. Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit islamischer Grundschulen	240
E. Exkurs: Bedeutung der Privatschulfreiheit im Hinblick auf die Schulbesuchspflicht	269
F. Ergebnis	275

Vierter Teil: Aufsicht über islamische Privatschulen

A. Schulaufsicht über islamische Ersatzschulen	277
B. Schulaufsicht über (ausländische) Ergänzungsschulen	299
C. Ergebnis	313

Fünfter Teil: Rechtliche Rahmenbedingungen des Bildungswirkens an Koranschulen und islamischen Heimen

A. Koranschulerziehung als Ausdruck der Religionsfreiheit, Art. 4 GG	314
B. Koranschulerziehung als Ausdruck der religiösen Erziehungsfreiheit muslimischer Eltern, Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG	396

C. Kontroll- und Eingriffsbefugnisse über religiöse Vereinigungen	431
D. Ergebnis	453

Sechster Teil: Resümee

A. Schlussbetrachtung: Der eigentliche Schutz der Verfassung vor religiösen Integrationshindernissen	454
B. Zusammenfassende Thesen	462
Literaturverzeichnis	465

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	XIX
----------------------------	-----

Erster Teil: Einleitung und Untersuchungsaufbau

A. Problemstellung: Umfeld islamischer Bildungs- und Erziehungsarbeit.....	1
B. Gegenstand der Untersuchung und Ansätze.....	4
I. Untersuchungsgegenstand.....	4
II. Untersuchungsverlauf.....	5

Zweiter Teil: Islamische Bildungseinrichtungen in Deutschland - Tatsächliche Betrachtung: Erzieherische Betätigung von Muslimen in Deutschland

A. Darstellung der im Bildungswirken maßgeblich engagierten islamischen Vereinigungen.....	7
I. Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V./ Diyamet Isleri Türk-Islam Birliği (DITIB).....	8
1. Aufgabenstellung und vertretener Islam.....	10
2. Bildungsarbeit der DITIB e. V.	12
II. Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.	13
1. Aufgabenstellung und vertretener Islam.....	17
2. Kinder- und Jugendarbeit der IGMG.....	22
III. Der Verband Islamischer Kulturzentren e. V. - Islam Kültür Merkezleri ..	28
1. Aufgabenstellung und vertretener Islam.....	30
2. Bildungsarbeit und Zielsetzungen.....	33
IV. Die Bildungsbewegung von Fethullah Gülen.....	38
B. Bestandsaufnahme institutionalisierter islamischer Erziehungseinrichtungen.....	43
I. Koranschulen als zentrale islamische Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.....	43
1. Bedeutung der Koranschulen und Korankurse in Deutschland	44
a) Motive für den Koranschulbesuch	45
b) Unterrichtsgegenstände und – Umfang	45
2. Problemstellung: Unterrichtsumfang und -methoden.....	47
II. Bedeutende schulische islamische Bildungseinrichtungen im Überblick...	52
1. Islamische Grundschule Berlin.....	52
2. Die ehemalige Deutsch-Islamische Schule München.....	54
3. Die König-Fahd-Akademien in Berlin und Bonn.....	56
4. Weitere Schulvorhaben.....	59

C. Ergebnis	60
<i>Dritter Teil: Privatschulisches Wirken im Sinne von Art. 7 Abs. 4 und 5 GG</i>	
A. Die Privatschulfreiheit nach Art. 7 Abs. 4 GG	63
I. Historische Grundrisse der Privatschulfreiheit in Deutschland	63
1. Entwicklung des Privatschulrechts bis zur Weimarer Zeit	63
2. Die Hemmnisse der nationalsozialistischen Zeitauf die Privatschulentwicklung.....	69
3. Die Verankerung der Privatschulfreiheit im Grundgesetz	71
a) Der Weg zur Privatschulgarantie	71
b) Wesentliche grundgesetzliche Neuerungen.....	73
II. Inhalt und Umfang der Privatschulgarantie im Überblick.....	75
III. Die Minderheiten schützende Intention der Privatschulfreiheit	78
1. Die Privatschulfreiheit als Ergänzung der Religionsfreiheit nach Art. 4 GG.....	79
2. Privatschulfreiheit als Ausdruck elterlicher Erziehungsfreiheit.....	81
3. Recht des muslimischen Kindes auf Selbstentfaltung – Freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG.....	85
4. Privatschulfreiheit als Ausdruck staatlicher Neutralität und angestrebter Bildungspluralität	86
5. Rechtspolitische und gesellschaftliche Bedeutung der Privatschulfreiheit.....	91
IV. Ergebnis.....	93
B. Verfassungsrechtliche Qualifikation islamischer Bildungseinrichtungen ..	94
I. Islamische Privatschulen nach Art. 7 Abs. 4 und 5 GG	94
1. Ersatzschulen	94
2. Ergänzungsschulen	96
3. Die Sonderstellung der ausländischen Ergänzungsschulen	98
II. Bildungs- und Erziehungswirken in Koranschulen	100
1. Schuleigenschaft von Koranschulen nach Art. 7 Abs. 1 und 4 GG ...	100
2. Qualifikation von Koranschulen als Freie Unterrichtseinrichtungen..	104
III. Ergebnis.....	105
C. Genehmigung islamischer Ersatzschulen, Art. 7 Abs. 4 GG	105
I. Genehmigungsvoraussetzungen	105
1. Bedeutung und Wirkung des Genehmigungsvorbehaltes in Art. 7 Abs. 4 S. 2 GG	105
2. Überblick der Grundbedingungen der Genehmigung islamischer Ersatzschulen nach Art. 7 Abs. 4 GG	107

a)	Nichtzurückstehen hinter den öffentlichen Schulen nach Art. 7 Abs. 4 S. 3 GG	107
b)	Keine Sonderung der Schüler und Sicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrer	109
II.	Inhaltliche Gleichwertigkeit mit staatlichen Lehrzielen.....	110
1.	Begründung staatlicher Erziehungsziele/ Lehrziele.....	110
a)	Eigener Erziehungsauftrag des Staates.....	111
aa)	Bedeutung des Rechts des Schülers auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG	113
bb)	Staatlicher Erziehungsauftrag und elterliches Erziehungsrecht nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG	116
b)	Zulässigkeit und Reichweite werthaltiger staatlicher Persönlichkeitserziehung.....	121
aa)	Beschränktheit der staatlichen Anschauungs- und Persönlichkeitserziehung durch den Neutralitätsgrundsatz	121
bb)	Ausnahme von der Neutralität und Pluralität: Fundamentalvorgaben aus „Verfassungssensenz“	124
cc)	Geltungs- und Wirkungsanspruch von Erziehungszielen	127
c)	Erziehung zum Verfassungsmenschen: Menschenbild des Grundgesetzes als Erziehungsmaßstab	130
aa)	Menschenbildformel der Rechtsprechung	130
bb)	Die Bedeutung der Menschenbildformel nach dem Schrifttum.....	132
(1)	Bestimmbares Menschenbild der Verfassung zur Gewinnung von Erziehungszielen	132
(2)	Das allenfalls „offene“ Menschenbild des Grundgesetzes	134
cc)	Stellungnahme	135
dd)	Ergebnis	141
2.	Ableitbare Erziehungsinhalte aus den Fundamentalvorgaben	141
a)	Erziehung zur Achtung vor der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG.....	142
b)	Erziehung zur freien Persönlichkeitsentfaltung, Art. 2 Abs. 1 GG.....	143
c)	Erziehung zur Gleichberechtigung (von Mann und Frau), Art. 3 Abs. 2 GG	146
d)	Erziehung zur Integration in die Gesellschaft	147
e)	Erziehung zur Staatspflege und zu Demokratiebewusstsein	151
f)	Erziehung zur Toleranz	155
g)	Erziehung zu Frieden und Völkerverständigung	159

3. Verbindlichkeit staatlicher Erziehungszielvorgaben für islamische Privatschulen	160
a) Eigener Erziehungsanspruch der Privatschule	160
b) Verbindlichkeit staatlicher Schutz- und Förderpflichten gegenüber den Schülern von islamischen Ersatzschulen	162
aa) Die Rechte auf chancengleichen Zugang zu Fundamentalwerten und auf chancengleiche Persönlichkeitsentwicklung.....	162
bb) Begründung staatlicher Schutzpflichten aus Art. 7 Abs. 1 GG und Art. 7 Abs. 4 S. 3 GG	164
c) Die eigene Erziehungsverantwortung islamischer Ersatzschulen .	168
d) Ergebnis	170
4. Bedingungen an die integrative Erziehung an islamischen Ersatzschulen	170
a) Religionsinhalt und Gleichwertigkeit von Erziehungszielen	171
b) Achtung der Menschenwürde und der Freiheit der Entwicklung ..	174
c) Das Erziehungsziel der Gleichberechtigung in seinem Anspruch. 175	
aa) Geltungsumfang von Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG in der islamischen Schulerziehung	175
bb) Koedukation und Gleichberechtigungsinhalt.....	180
d) Die geforderte Erziehung zur Toleranz an islamischen Ersatzschulen	181
e) Haltung zu Rechtsstaat und Demokratie	186
f) Erziehung zu Frieden und Völkerverständigung	189
g) Sprache als zentrales Element schulischer Integrationsarbeit an islamischen Ersatzschulen	190
5. Formulierung der „Unumkehrbarkeitsthese“	192
6. Landesrechtliche Erziehungsvorgaben	195
a) Keine Erweiterung der Genehmigungsvoraussetzungen durch Landesgesetze	196
b) Erziehungsziele in den Verfassungen der Länder	198
c) Erziehungsziele in den Schulgesetzen der Länder	202
d) Betrachtung religiös anmutender Erziehungsziele	204
aa) Ehrfurcht vor Gott als Erziehungsziel.....	204
bb) Auf das Christentum bezogene Erziehungsziele.....	206
cc) Ergebnis.....	209
7. Ergebnis	209
III. Eignung und Zuverlässigkeit von Schulträgern, Schulleitung und Lehrpersonen	209

1. Die an den Schulträger zu stellenden Anforderungen.....	210
a) Persönliche Zuverlässigkeitsbedingungen	210
aa) Die Zuverlässigkeitsbedingung.....	210
bb) Verfassungspolitische Zuverlässigkeit nach Maßstab des Art. 7 Abs. 4 GG	212
b) Fachliche Eignung des Schulträgers.....	216
2. Die an die Leitungsperson der islamischen Ersatzschule zu stellenden Anforderungen	217
3. Die an die Lehrpersonen zu stellenden Anforderungen	218
a) Wissenschaftliche Eignung	218
b) Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung	219
c) Persönliche Eignungs- und Zuverlässigkeitsanforderungen.....	221
d) Verfassungspolitische Zuverlässigkeitsbedingungen	222
e) Persönliche Eignung zur Wertevermittlung	224
aa) Eignung zur Wertevermittlung als zulässige Voraussetzung	225
bb) Tragen eines Kopftuches durch die Lehrerin als Kriterium der Eignung zur Wertevermittlung	227
cc) Die Ausnahme der Privatschulen vom Kopftuchverbot in § 51 Abs. 3 S. 2 NSchG.....	233
IV. Sonderungsverbot und das Recht auf freie Schülerwahl	234
1. Finanzielles und ethnisch-faktisches Sonderungsverbot – Homogenität	235
2. Bekleidungsvorschriften für Schülerinnen.....	238
3. Ergebnis	239
V. Ergebnis.....	239
D. Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit islamischer Grundschulen	240
I. Ausnahmecharakter des Art. 7 Abs. 5 GG	242
II. Eröffnung des Schutzbereichs des Art. 7 Abs. 5 Alt. 2 GG für islamische Schulvorhaben.....	243
1. Beschränkung des Bekenntnisbegriffs auf christliche und jüdische Bekenntnisse.....	243
2. These vom Kulturvorbehalt	250
3. Einwand des Integrationshemmnisses	252
a) Desintegrative Wirkung von islamischen Grundschulen	252
b) Integration fördern durch islamische Grundschulen	256
4. Ergebnis	259
III. Besondere Voraussetzungen für die Gründung privater Bekenntnisgrundschulen	259

1. Keine öffentliche islamische Schule in der Gemeinde	260
2. Antragserfordernis der Erziehungsberechtigten.....	260
3. Anforderungen an die Bekenntnisprägung der Ersatzschule	261
4. Anforderungen an den Organisationsgrad des Bekenntnisses	263
5. Beurteilungsspielraum bei der Zulassung von Bekenntnisgrundschulen	265
IV. Ergebnis.....	268
E. Exkurs: Bedeutung der Privatschulfreiheit im Hinblick auf die Schulbesuchspflicht	269
I. Schulpflicht in ihrem (Integrations-)Anspruch gegenüber dem religiösen Kind	270
II. Bedeutung der Privatschulfreiheit zur Kompensation der Schulpflicht	274
F. Ergebnis.....	275

Vierter Teil: Aufsicht über islamische Privatschulen

A. Schulaufsicht über islamische Ersatzschulen.....	277
II. Die Genehmigungserteilung nach Art. 7 Abs. 4 S. 3 GG.....	281
1. Die Schulgenehmigung und ihr Bestand.....	281
2. Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung bei Gleichwertigkeit der Qualifikation und Eignung zur Wertevermittlung	283
3. Genehmigungsbedürftigkeit von Lehrbüchern und sonstigen Lehrmaterialien	285
III. Die Argumentationslastverteilung hinsichtlich des Nichtzurückstehens..	288
1. Zweifel hinsichtlich der Gleichwertigkeit.....	288
2. Beantragte Islamische Bekenntnisgrundschule.....	291
IV. Schulaufsichtliche Maßnahmen.....	292
1. Adressat schulaufsichtlicher Maßnahmen	292
2. Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei schulaufsichtlichen Maßnahmen gegenüber Ersatzschulen	293
V. Polizeirechtliche Erwägungen	296
VI. Vereinbarkeit von schulaufsichtlichen Maßnahmen mit Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG.....	298
B. Schulaufsicht über (ausländische) Ergänzungsschulen.....	299
I. Anzeige- und Auskunftspflichten	300
II. Interventionsbefugnis unter sicherheits- und ordnungsrechtlichen Voraussetzungen	302
III. Besonderheiten im Fall der König-Fahd-Akademie in Bonn	303

1. Ausnahmegenehmigungen zur Schulpflichterfüllung an ausländischen Ergänzungsschulen	303
2. Frühere Genehmigungen im Fall der König-Fahd-Akademie	307
3. Maßnahmen im Fall der König-Fahd-Akademie Bonn.....	309
4. Rücknahme von Genehmigungen	311
C. Ergebnis.....	313

*Fünfter Teil: Rechtliche Rahmenbedingungen des Bildungswirkens
an Koranschulen und islamischen Heimen*

A. Koranschulerziehung als Ausdruck der Religionsfreiheit, Art. 4 GG	314
I. Betrieb und Inanspruchnahme von Koranschulen, Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	314
1. Sachlicher Gewährleistungsinhalt des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	314
2. Religiöse Vereinigungsfreiheit als Schutzgegenstand von Art. 4 GG	321
3. Religiös-politische Erziehung als Schutzgegenstand von Art. 4 GG	328
4. Immanente Begrenzbarkeit religiöser Erziehung.....	331
a) Die Sittlichkeitsforderung in der „Kulturadäquanzklausel“ des BVerfG	332
b) Verfassungskonforme Inhalte als Bedingung für die Inanspruchnahme der Religionsfreiheit	334
c) Tolerante Religionsausübung als verfassungsimmanente Grenze	338
d) Mißbrauchsschutz als Grenze des Schutzbereichs von Art. 4 GG.....	343
e) Schutzbereichsausschluss bei Gewaltanwendung in der Religionsausübung	346
aa) Allgemeiner „Friedlichkeitsvorbehalt“ der Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 und 2 GG.....	346
bb) Begrenzung des Art. 4 GG durch einen „Friedlichkeitsvorbehalt.....	348
cc) Stellungnahme	349
5. Ergebnis	354
II. Schranken der Religionsausübungsfreiheit der Koranschulen	354
1. Bestimmung der Schranken des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	355
a) Vorbehalt des allgemeinen Gesetzes nach Art. 140 GG i. V. m. Art. 136 Abs. 1 WRV	355

b) Kollidierendes Verfassungsrecht: Gegenmeinung in Lehre und Rechtsprechung	357
c) Stellungnahme.....	358
2. Mit der Koranschulerziehung kollidierende Verfassungsrechte	360
a) Grundrechte der Kinder und Jugendlichen.....	361
b) Mit Verfassungsrang ausgestattete Rechtswerte	362
aa) Staatlicher Erziehungsauftrag als Rechtswert von Verfassungsrang	363
bb) Jugendschutz als Rechtswert von Verfassungsrang	366
c) Verhältnismäßiger Ausgleich der Interessen im Wege der praktischen Konkordanz.....	367
III. Grundsätzliches zur Berufsfreiheit der Lehrpersonen an Koranschulen ..	369
IV. Aufsichtsrechtliche Pflichtbegründung nach dem KJHG (SGB VIII).....	370
1. Erlaubnispflichtigkeit der Koranschulerziehung nach § 45 Abs. 1 SGB VIII.....	371
2. Wohnheime, Wochenend- und Ferienveranstaltungen und Kindergärten § 45 Abs. 1 SGB VIII	375
a) Rechtliche Voraussetzungen zum Betrieb von Einrichtungen im Sinne von § 45 Abs. 1 SGB VIII	375
b) Staatliche Aufsichtsmittel nach §§ 45ff. SGB VIII.....	381
3. Islamische Wohnheime in Trägerschaft der VIKZ e. V.	384
V. Polizei- und Ordnungsrechtliche Beschränkbarkeit nichtschulischen Erziehungswirkens	391
1. Grundsätzliches zur Aufsicht über Freie Einrichtungen	391
2. Polizeiliche Anforderungen an die verfassungspolitische Haltung der Prediger.....	394
VI. Ergebnis.....	395
B. Koranschulerziehung als Ausdruck der religiösen Erziehungsfreiheit muslimischer Eltern, Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG	396
I. Schutzbereich des konfessionellen Elternrechts nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG i. V. m. Art. 4 Abs. 1 und 2 GG.....	396
1. Inhalt des konfessionellen Erziehungsrechts	396
2. Bedeutende Aspekte der Religionsmündigkeit in der Koranschul- und Heimerziehung.....	399
II. Inhaltliche Beschränkbarkeit des Erziehungsrechts	401
1. Begründbarkeit einer Pflicht zur verfassungsgemäßen Erziehung.....	401
a) Bindung elterlicher (delegierter) Erziehung an die landesrechtlichen Erziehungsziele	402

b) Begründbarkeit einer Pflicht zur verfassungskonformen Erziehung	406
2. Bindung an ein Menschenbild der Verfassung	410
3. "Mündigkeit" als Minimalanforderung von Erziehung“	413
a) Als Formalziel formulierte Erziehung zur Mündigkeit	413
b) Gesellschaftsbezogenheit von Erziehung	415
III. Begrenzung des elterlichen Erziehungsrechts durch das staatliche Wächteramt, Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG	418
1. Grundlagen des staatlichen Wächteramtes nach Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG	419
2. Begriff und Inhalt des Kindeswohls – „Definitionsprimat“ der Eltern	420
a) Kindeswohlorientierung als Grenze des Elternrechts	420
b) Objektive Begriffsbestimmung der Kindeswohlgefährdung	422
c) Kindeswohlerwägungen in der Koranschulerziehung	424
3. Dogmatik der Grenzen des Elternrechts	428
IV. Ergebnis	430
C. Kontroll- und Eingriffsbefugnisse über religiöse Vereinigungen	431
I. Schranken der religiösen Vereinigungsfreiheit	431
II. Grundsätzliches zum Verbot von religiösen Vereinen	432
III. Verbotsmöglichkeit von Religionsgemeinschaften nach Art. 9 Abs. 2 GG	433
1. Die Rechtsprechung des <i>BVerwG</i> im Schwerpunkt des Verbots von islamistischen Vereinigungen	434
2. Zustimmungende Ansätze in der Literatur	436
3. Ablehnende Literaturposition	437
4. Stellungnahme	438
IV. Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Art. 9 Abs. 2 GG auf islamische Vereinigungen	443
1. Vereine im Sinne des Art. 9 Abs. 2 GG	443
2. Verbotstatbestände	445
3. Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	448
4. Ermächtigungsgrundlage zum Verbot von religiösen Vereinigungen	451
V. Ergebnis	453
D. Ergebnis	453

Sechster Teil: Resümee

A. Schlussbetrachtung: Der eigentliche Schutz der Verfassung vor religiösen Integrationshindernissen	454
I. Vielfalt als Herausforderung	454
II. Integration durch Neutralität und Teilhabe	456
B. Zusammenfassende Thesen	462
Literaturverzeichnis	498